

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 23. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2017)

zum Thema:

**Nanu, wo sind sie denn alle geblieben? Oder seit wann gibt es nur Fachstellen in einer Senatsverwaltung?**

und **Antwort** vom 06. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2017)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 12 786  
vom 23. November 2017  
über Nanu, wo sind sie denn alle geblieben? Oder seit wann gibt es nur Fachstellen  
in einer Senatsverwaltung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Schriftliche Anfrage Drs. 18/11623 beantwortet nur die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Seit wann gibt es nur eine Senatsverwaltung, die über Fachstellen verfügt? Oder war die Frage nach „DEN FACHSTELLEN DER SENATSVERWALTUNGEN“ nicht klar genug?

Zu 1.:

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:**

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte der bereits genannten Schriftlichen Anfrage 18/11623.

2. Da sich entsprechend der Senatsantwort die Frage nach den allgemeinen Aufgaben von Fachstellen als nicht zu bewältigen erwiesen hat, stelle ich nunmehr die Frage wie folgt:
  - a. Aus welchen Gründen legen sich Senatsverwaltungen Fachstellen zu und wäre die Berliner Verwaltung ohne ihre Fachstellen denkbar und voll arbeitsfähig?

Zu 2 a.:

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:**

Die Fachstelle für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter setzt Qualifizierungen und Supervisionsangebote um und evaluiert Programminhalte. Dies ist durch die Verwaltung nicht leistbar.

## **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:**

Bei der „**Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „fair\_mieten fair\*wohnen“**“ handelt es sich um ein durch die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung/ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zuwendungsgefördertes Projekt.

Bei der **Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete** handelt es sich um ein seit 15.08.2016 durch die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung/ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zuwendungsgefördertes Projekt, das unter der Trägerschaft der Schwulenberatung Berlin gGmbH steht. Im Mittelpunkt steht die Beratung und Begleitung von erwachsenen lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Geflüchteten (LSBTI Geflüchtete). Diese fachspezifische Beratung bezieht sich insbesondere auf Aspekte der besonderen Schutzbedürftigkeit gem. der EU Aufnahmerichtlinie wie beispielsweise Behinderung, Traumatisierung, Geschlechtsidentität, Krankheiten sowie Sicherheit.

## **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:**

2004 wurde durch ein wissenschaftliches Institut eine von der damaligen Senatsgesundheitsverwaltung in Auftrag gegebene Expertise zur Suchtprävention im Land Berlin erstellt. Eine Empfehlung dieser Expertise war, eine Fachstelle für Suchtprävention in freier Trägerschaft aufzubauen, um die im Land Berlin vorhandenen Ressourcen der Suchtprävention besser zu vernetzen und die gesamtstädtische Wirkung der Suchtprävention zu erhöhen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt und 2005 wurden der Aufbau und der Betrieb einer Fachstelle für Suchtprävention öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde ein Dienstleistungsvertrag mit dem pad e. V. abgeschlossen. Seitdem wurde die Fachstelle für Suchtprävention mehrmals neu ausgeschrieben und es wurden jeweils Dienstleistungsverträge mit den jeweiligen Trägern abgeschlossen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Fachstelle arbeitet sehr erfolgreich.

Sicher wäre die Berliner Verwaltung insgesamt auch ohne die Fachstelle für Suchtprävention arbeitsfähig. Sicher ist aber auch, dass die Suchtprävention im Land Berlin ohne die Fachstelle nicht annähernd so gut aufgestellt, gesamtstädtisch wahrnehmbar und wirksam wäre, wie sie es mit der Fachstelle ist.

Die **Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung** im Land Berlin nimmt die Geschäftsstellenfunktion der Berliner Landesgesundheitskonferenz (LGK) wahr und ist u.a. verantwortlich für die Konzeptionierung, Organisation und Durchführung der LGK gemäß § 3 Abs. 6 des Gesundheitsdienst-Gesetz. Die gewünschten Leistungen könnten mit Personal der SenGPG nicht mit dem damit verbundenen Aufwand geleistet werden.

## **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:**

Fachstellen werden eingerichtet, um Aufgaben der Verwaltung, wie Information, Beratungen und Vernetzungen zu bestimmten Themen umsetzen zu können. Ohne die Fachstellen könnte die Arbeit der Verwaltung nicht vollständig umgesetzt werden.

- b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl einer Fachstelle?

Zu 2 b.:

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:**

Die Ausschreibung erfolgt europaweit.

**Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:**

Die Auswahl der Träger (UrbanPlus und der Türkischen Bund in Berlin und Brandenburg - TBB) erfolgte nach einem Interessensbekundungsverfahren im ersten Halbjahr 2017. Eine Schulung von Senats- und Bezirksamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist durch die Fachstelle bis jetzt nicht erfolgt.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:**

Die Auswahl der Fachstelle für Suchtprävention erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Mit der Veröffentlichung auf der Vergabeplattform werden sowohl die Leistungsbeschreibung als auch die Vergabekriterien bekannt gegeben. Die Vergabeunterlagen sind einsehbar. Die Auswahl von Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. als Träger für die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin für den Ausführungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung. Als Zuschlagskriterien wurden formale und inhaltlich-konzeptionelle Aspekte sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde gelegt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:**

Die Auswahl der Fachstellen erfolgt auf der Grundlage der Eignung der zu bearbeitenden Themen.

- c. Werden die Dienstleistungen über Verträge vereinbart und wer kontrolliert diese (Fachreferate oder die Haushaltsstellen der zuständigen Senatsverwaltungen)?

Zu 2 c.:

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:**

Die Verträge werden durch das Fachreferat in Verbindung mit der Haushaltsstelle kontrolliert.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:**

Ja, es handelt sich bei dem Vertrag zwischen Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung um einen Dienstleistungsvertrag; die inhaltliche fachliche Kontrolle liegt vornehmlich beim Fachreferat. Im Ergebnis jeder öffentlichen Ausschreibung wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen (siehe unter 2 a und 2 b), dessen Ausführung sowohl inhaltlich als auch haushaltstechnisch vom Fachreferat kontrolliert wird.

## **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:**

In der SenBildJugFam werden Zuwendungsverträge für die Dienstleistungen vereinbart, deren fachliche Ergebnisse und haushaltswirtschaftliche Abrechnungen von der SenBildJugFam geprüft werden.

- d. Welche Rolle spielen die Fachstellen bei der Bewältigung inhaltlicher Aufgaben der Verwaltung sowie bei der Weiterbildung von Senats- und Bezirksamtsmitarbeitern?

Zu 2 d.:

## **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:**

Die Fachstelle des Landesrahmenprogramms entwickelt im Rahmen ihrer Aufgaben auch Vorschläge zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms, die sie der Verwaltung zur Entscheidung vorlegt. Weiterbildungen für Senats- und Bezirksamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden durch die Fachstelle nicht übernommen.

## **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:**

Die **„Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „fair\_mieten fair\*wohnen“** ergänzt die ministerielle Antidiskriminierungsarbeit, u.a. durch die Nutzung der Expertise und Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Träger bzw. Organisationen. In den konzeptionellen Zuständigkeitsbereich der Fachstelle fallen etwa Einzelfallberatungen sowie strukturelle Antidiskriminierungsarbeit, die nicht Aufgabe der Hauptverwaltung sind. Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt soll strukturellen Diskriminierungsgefahren auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken und zugleich Betroffene im Diskriminierungsfall durch eine fachkundige Beratung unterstützen. Im Wesentlichen geht es um die Fragen eines gleichberechtigten Zugangs. Ethnische Herkunft und Religion sind Merkmale, die Ausgrenzung/Benachteiligung auf sich ziehen, aber auch der Familien- und der soziale Status, Alter oder Behinderung spielen eine erhebliche Rolle. In der aktuellen Situation sind z.B. auch geflüchtete Menschen einem hohem Diskriminierungsrisiko ausgesetzt. Zu den Unterstützungsangeboten der Fachstelle gehören u.a. das Verfassen von Beschwerdebriefen, das Einbeziehen anderer Stellen, die Begleitung z.B. zu Gesprächen mit Wohnungsunternehmen und auch die Beistandschaft vor Gericht. Die Beratung ist kostenlos und bei Bedarf mehrsprachig.

Ein weiteres Ziel der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist es, die Vernetzung und Kooperation in diesem Handlungsfeld systematisch zu stärken und damit eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung in Berlin zu entwickeln.

Eine Schulung von Senats- und Bezirksamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist durch die Fachstelle bis jetzt nicht erfolgt.

## **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:**

Die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit der in die LGK eingebundenen Fachverwaltungen wird durch die Teilnahme an der durch die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin organisierten Gremienarbeit der LGK (z.B. verschiedenen Arbeitsgruppen) unterstützt. Darüber hinaus steht den Mitarbeiter/innen auf Senatsebene und Bezirksamtsebene die Teilnahme an der öffentlichen Landesgesundheitskonferenz sowie an den zwei Mal jährlich stattfindenden Gesundheitsforen offen. Die Fachstelle für Suchtprävention erfüllt inhaltliche Aufgaben entsprechend

der vertraglichen Vereinbarungen und in regelmäßiger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Eine Leistung ist das Angebot an verschiedenen Fortbildungen, die bei Bedarf auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltungen und Bezirksämter in Anspruch genommen werden können.

### **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:**

Die Fachstelle der SenBildJugFam übernimmt inhaltlich, fachliche Aufgaben der SenBildJugFam.

- e. Gibt es Kooperationen zwischen den Fachstellen und den Bezirken? Wenn ja, welche?

Zu 2 e.:

### **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:**

Es gibt im Rahmen der Jahresplanungen bei der Umsetzung landesweiter Qualitätskriterien Gespräche mit bezirklichen Vertreterinnen und Vertretern, an denen auch die Fachstelle teilnimmt. Dies hat aber nicht den Charakter einer vertraglich festgelegten Kooperation.

### **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:**

Die „**Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** „**fair\_mieten fair\*wohnen**“ arbeitet bezirksübergreifend.

### **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:**

Es gibt eine Kooperation der Fachstelle für Suchtprävention mit den Bezirken. Die Kooperation erfolgt in verschiedenen Gremien wie z. B. der Planungsgruppe der Landesinitiative „Na klar – unabhängig bleiben!“ oder dem Landesprogramm „Berlin qualmfrei“. Hier werden zentrale Berliner Maßnahmen (z. B. Aktionswochen) geplant und abgestimmt. Darüber hinaus gibt es in der Fachstelle für jeden Bezirk eine Ansprechpartnerin zur Unterstützung von Maßnahmen der Bezirke durch die Fachstelle. Die Einbindung der Bezirke erfolgt über die zu den einzelnen Berliner Gesundheitszielen eingerichteten Arbeitsgruppen sowie über den Steuerungsausschuss und die Leitungsrunde. Zudem tritt die Fachstelle in regelmäßigen Austausch mit den Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) im Rahmen der Fachstellen-Bezirke-Treffen und unterstützt die Bezirke bei Gesundheitszielprozessen und bezirklichen Gesundheitskonferenzen.

### **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:**

Die Fachstelle der SenBildJugFam hat keine Kooperationen mit den Bezirken.

3. Ist der beantwortenden Verwaltung entgangen, dass ihr jetziger Zuschnitt noch die Bereiche Pflege und Gleichstellung umfasst? Wenn nein, warum sind dazugehörigen Träger, die auch als Fachstellen fungieren, wie z. B. Lara, Menschenkind e.V. oder die Fachstelle für pflegende Angehörige, nicht benannt und erläutert worden?

Zu 3.:

### Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:

Die Beantwortung erfolgt mit Beantwortung der Frage 4.

4. Wie viele und welche Fachstellen hat demnach letztendlich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung? (Bitte die Fachstellen, Trägerschaft und Aufgaben auflisten, ebenso eigene Öffentlichkeitsarbeit und die Höhe der Finanzierung der Fachstellenarbeit.)

Zu 4.:

Seit 2008 gibt es die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin in Trägerschaft von Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.. Die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin nimmt die Geschäftsfunktion der Berliner Landesgesundheitskonferenz (LGK) wahr und ist verantwortlich für die Konzeptionierung, Organisation und Durchführung der LGK gemäß § 3 Abs. 6 des Gesundheitsdienst-Gesetz. Dazu gehören u.a. auch die Koordinierung und Weiterentwicklung der Berliner Gesundheitszieleprozesse, die Durchführung und Dokumentation der öffentlichen LGK und die Durchführung zweier Gesundheitsforen pro Jahr der Vertragslaufzeit. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist es zudem, die Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention durch Qualifizierungsangebote und fachlichen Austausch zu fördern. Die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin verfügt über keine unabhängige Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin erhält ihr Träger, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., für die vertragsgemäße Leistungserbringung für die Jahre 2016 bis 2020 jeweils 179.923,82 Euro von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Für die Fachstelle für Suchtprävention siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/11623 vom 20.06.2017.

Im Bereich Pflege der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung werden sechs nachfolgende Fachstellen finanziert:

Fachstelle	Trägerschaft	Aufgaben	Öffentlichkeitsarbeit	Landesfinanzierung 2017
Fachstelle für pflegende Angehörige	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	Bedarfs- und Angebotsanalyse und Ableitung von Maßnahmen für pflegende Angehörige; Identifizierung und bekannt machen von „Good Practice“- Maßnahmen bzw. Projekten; Beförderung von Netzwerkarbeit; Anregung von Forschungsprojekten	<a href="https://www.diakonie-stadtmitte.de/senioren-pflege/fachstelle-fuer-pflegende-angehoerige/">https://www.diakonie-stadtmitte.de/senioren-pflege/fachstelle-fuer-pflegende-angehoerige/</a>	Zuwendung aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) (117.300 €)
Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger	Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin-	Caremanagement: Identifizierung, berlinweites Vernetzen und Qualifizierung von Akteuren; Bündelung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen; Aufarbeitung von strukturellen Versorgungsempfängen, Beteili-	<a href="https://humanistisch.de/x/menschenkind">https://humanistisch.de/x/menschenkind</a>	Zuwendung aus dem ISP (85.098 €)

Kinder - Menschen-Kind	Brandenburg e.V. (HVD)	gung an Präzedenzfällen		
Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe	Trägerverband Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.	Sensibilisierung, Multiplizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung zur Interkulturellen Öffnung in der Altenhilfe, Vernetzung- Erstellung von Arbeitshilfen und Konzeptionen sowie Umsetzung von Handlungsempfehlungen; „Good Practice“-Beispiele verbreiten und Selbsthilfe strukturell befördern; Referenzmodelle und Fachveranstaltungen durchführen	<a href="http://kompetenzzentrum-altenhilfe.de/start/willkommen/">http://kompetenzzentrum-altenhilfe.de/start/willkommen/</a>	Zuwendung aus dem ISP (214.949 €)
Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung	Selko e.V.	Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Begleitung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI und der Kontaktstellen Pflegeengagement	<a href="http://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de">www.pflegeunterstuetzung-berlin.de</a>	Zuwendung nach § 45c SGB XI (77.762 €)
Pflege in Not	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Konflikt- und Gewaltfälle um Möglichkeiten der Entlastung, Konfliktbewältigung und weiterführende Hilfe anzubieten	<a href="http://www.pflege-in-not.de/">http://www.pflege-in-not.de/</a>	Zuwendung aus dem ISP (152.522 €)
Zentrale Anlaufstelle Hospiz	UNIONHILF SWERK Sozialeinrichtungen gemeinnützigen GmbH	Information, Beratung und Vermittlung, Vortragstätigkeit, Mediation, Fortbildung, Gremien-/Netzwerkarbeit	<a href="http://www.hospiz-aktuell.de/herzlich-willkommen/">http://www.hospiz-aktuell.de/herzlich-willkommen/</a>	Zuwendung aus dem ISP (55.628 €)

5. Über welche Fachstellen verfügen die anderen Senatsverwaltungen? (Bitte geordnet nach Senatsverwaltungen auflisten und entsprechend den Ausführungen zu 4. mit Informationen untersetzen.)

Zu 5.:

### Der Regierende Bürgermeister von Berlin - inkl. Wissenschaft und Forschung

- Keine.

### Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin, Zuwendungsempfänger der SenBildJugFam, ist für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung eine Fachstelle im Sinne der Schriftlichen Anfrage. Das Grund-Bildungs-Zentrum ist berlinweite Anlaufstelle für Information, Beratung und Vernetzung zum Thema Alphabetisierung und Grundbildung und setzt mit seinem regelmäßigen Angebot an Sensibilisierungsschulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie mit der Verbreitung des Alpha-



Siegels zwei der drei Leitaktionen der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung (2015 – 2018) um. Träger sind die beiden erfahrensten Berliner Vereine für Alphabetisierung, der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V. sowie der Verein Lesen und Schreiben. Im Jahr 2016 wurde das Grund-Bildungs-Zentrum mit einer Zuwendung in Höhe von 240.000 EUR finanziert. Für das Jahr 2017 erhöhte sich die Förderung auf 250.000 EUR.

### **Senatsverwaltung für Finanzen**

- Keine.

### **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

Die Beantwortung erfolgt mit Beantwortung der Frage 4.

### **Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

- Keine.

### **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Abteilung Integration: Fachstelle des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und Integrationslotsen inklusive Stadtteilmütter. Beauftragt als Fachstelle ist der Dienstleister SPX Consult. Für den Beauftragungszeitraum vom 1.7.2016-31.12.2017 betrug der Angebotspreis 458.810,45€. Eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durch die Fachstelle erfolgt nicht.

### **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**

- Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete (Schwulenberatung Berlin)
- Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „fair\_mieten fair\*wohnen“ (UrbanPlus und der Türkischen Bund in Berlin und Brandenburg - TBB)

### **Senatsverwaltung für Kultur und Europa**

- Keine.

### **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**

- Keine.

### **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**

- Keine.

### **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

- Keine.

6. Verfügen auch nachgeordnete Einrichtungen von Senatsverwaltungen über Fachstellen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche sind das? (Hier bitte auch entsprechend 4. untersetzen.)

Zu 6.:

Folgende nachgeordnete Einrichtungen von Senatsverwaltungen verfügen über Fachstellen:

Berliner Feuerwehr:

Arbeitsgemeinschaft Wasserrettung (ARGE WRD):

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungswesen wirkt in Berlin im Wasserrettungsdienst mit. Zur ARGE gehören der DLRG e.V., der DRK LV Berlin und der ASB LV Berlin. Alle drei betreiben eigene Öffentlichkeitsarbeit. Die ARGE unterstützt bei Bedarf die Berliner Feuerwehr bei Notfalleinsätzen der täglichen Gefahrenabwehr auf den Gewässern Berlins. Darüber hinaus ist sie für den Betrieb und die Aufrechterhaltung der Wasserrettungsstationen in Berlin zuständig. Im Rahmen des Katastrophenschutzes ist sie u.a. eingebunden in den Fachdiensten für Umweltgefahren und Betreuung.

Im letzten Haushaltsjahr sind hier folgende jährliche, einmalige Zuwendungsbeträge geleistet worden:

Organisation	Summe
ASB LV Berlin	119.431,11 €
DLRG e.V.	165.341,25 €
DRK LV Berlin	67.486,22 €
Gesamt	352.258,58 €

Feuerwehrseelsorge:

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist eine von 20 Gliedkirchen (Landeskirchen) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie hat ihren Sitz in Berlin und ist wie alle Landeskirchen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die EKBO betreibt eigene Öffentlichkeitsarbeit. Die EKBO nimmt vertraglich die Aufgaben der kirchlichen Feuerwehrseelsorge wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u.a. das Halten von Entlastungsgesprächen (religionsoffen) vor, während und nach belastenden Einsätzen; die psycho-soziale Betreuung im religiösen Sinne; die seelsorgerliche Begleitung der Familien der Mitarbeitenden der Berliner Feuerwehr; kurz-, mittelfristige und kontinuierliche seelsorgerliche Begleitungen von Betroffenen, ggf. auch über einen längeren Zeitraum hinweg; Mitwirkung im Arbeitskreis „Einsatzkräftebetreuung in Berlin“; Halten von Seminaren zum Thema Sitten und Gebräuche (Ethik), insbesondere präventive Arbeit im Sinne der Vorbereitung auf psychische Belastungen und den Umgang mit ihnen in Aus-, Fort- und Weiterbildung; die Zusammenarbeit, Beratung, Koordinierung mit den Führungskräften der Berliner Feuerwehr, dem psychologischen Dienst des AMD TÜV, Betriebsärzten, des Einsatznachsorgeteams (ENT) und der Leitstelle bei Planung, Ausbildung und Einsatz in Bezug auf die Fürsorge für Einsatzkräfte und Betroffene und deren psychosoziale Notfallversorgung und Notfallseelsorge sowie die Organisation und verantwortliche Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten.

Da im vierten Quartal 2017 der für uns zuständige Feuerwehrpfarrer seinen aktiven Dienst beendet hat, sind diese Leistungen mittels Vergabeverfahren auszuschreiben. Pro Jahr sind für die Erbringung dieser Leistungen 31.600,- € vorgesehen.

7. Welche weiteren Fachstellen sind zurzeit in Vorbereitung, wie zum Beispiel in der Senatsverwaltung für Justiz die Fachstelle gegen Diskriminierung? Wann sollen diese Fachstellen ihre Arbeit aufnehmen und in welcher Höhe sollen sie finanziert werden?

Zu 7.:

**Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:**

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „fair\_mieten fair\*wohnen“ hat bereits im Juli 2017 ihre Arbeit aufgenommen und wird im Haushaltsjahr 2017 mit 70.000 € (Teilansatz) als Zuwendungsprojekt gefördert.

Darüber hinaus befinden sich keine weiteren Fachstellen in Vorbereitung.

Berlin, den 6. Dezember 2017

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport